Deckblatt

# PRIMA-DEPOT ANTRAG

☐ Einzeldepot ☐ Gemeinschaftsdepot ☐ Depot für Minderjährige

**1. Antragsteller(in)**
ggf. Minderjährige(r) Antragsteller(in)

Vorname

Nachname

**2. Antragsteller(in)**
ggf. 1. Gesetzlicher Vertreter

Vorname

Nachname

ggf. 2. Gesetzlicher Vertreter

Vorname

Nachname

**Mein Tippgeber**

Vorname

Nachname

hat mir alle unten aufgeführten Unterlagen ausgehändigt.

☐ **PRIMA-DEPOT Broschüre** für Selbstentscheider

**Depoteröffnungsunterlagen**

☐ Deckblatt Depotantrag

☐ **PRIMA-DEPOT** - Eröffnungsantrag der ebase

☐ Haftungsfreistellung und Beratungsverzicht

☐ Serviceentgeltverträge

**Identitätsfeststellung**

☐ Legitimation durch meinen Tippgeber **oder**

☐ Post Ident-Coupon durch die Deutsche Post AG

☐ **Auskunftsvollmacht**
Hiermit bevollmächtigt der Depotantragsteller den oben genannten Tippgeber, Informationen über die Entwicklung und den aktuellen Depotstand/Umsätze etc. in Empfang zu nehmen. Dies umfasst auch steuerliche Informationen. Die Vollmacht kann jederzeit durch Mitteilung in Textform gegenüber der PRIMA Fonds Service GmbH widerrufen werden.

**Versand durch den Antragsteller**

Die Depotunterlagen wurden durch den Antragsteller vollständig, im Original und unterschrieben im an die PRIMA Fonds Service GmbH adressierten Umschlag verschickt.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller*

Unterschrift 2. Antragsteller*

* ggf. gesetzliche Vertreter

# Haftungsfreistellung und Beratungsverzicht

**zwischen**

## Kundendaten

**1. Depotinhaber(in)**

☐ Minderjährige(r) ☐ Firma

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Geburtsdatum

**2. Depothaber(in)**

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☐ Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Geburtsdatum

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Geburtsdatum

(nachfolgend Depotinhaber genannt)

**und PRIMA Fonds Service GmbH | Engelplatz 59-61 | 63897 Miltenberg**

Diese Vereinbarung bezieht sich auf PRIMA Fonds Service GmbH (nachfolgend PRIMA Fonds genannt).

1. Mir ist bewusst, dass keine Anlage ohne Risiko ist! Verschiedene Einflüsse können dazu führen, dass während der Laufzeit Kursverluste entstehen. Bei Auslandsinvestitionen und Fremdwährungsgeschäften besteht neben den allgemeinen Risiken zusätzlich ein Währungs- und Wechselkursrisiko. Jedes Risiko für sich oder ein Zusammenwirken mit anderen kann zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung bieten keinerlei Gewähr für einen günstigen Verlauf in der Zukunft. In Zeiten einer negativen Börsenentwicklung kann der Verkauf von Fondsanteilen unter Umständen unzweckmäßig sein und hierdurch liquiditätswirksame Kursverluste entstehen.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass PRIMA Fonds in Zusammenhang mit von mir getätigten Investitionen keinerlei Beratung übernimmt und auch keine Angemessenheitsprüfung gem. § 16 Abs. 2 FinVermV durchführt. Vor dem Handel mit Fondsanteilen muss ich mich deshalb selbst informieren. Die Dienstleistungen der PRIMA Fonds nehme ich grundsätzlich erst in Anspruch, wenn ich meine Anlageentscheidung bereits eigenverantwortlich getroffen habe. Meine Risikobereitschaft und -tragfähigkeit, Anlageziele, Anlagehorizont, Erfahrungen in Wertpapiergeschäften sowie Einkommens-, Liquiditäts- und Vermögensverhältnisse ermittle ich selbst. Zu den jeweiligen Fondsprodukten stellen mir die Fondsgesellschaften die aktuellen Verkaufsprospekte, die Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Document - KID) und Rechenschaftsberichte zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass die von PRIMA Fonds bereitgestellten Informationen und Unterlagen nicht als Anlageberatung oder -empfehlung zu einer bestimmten Anlage zu verstehen sind.

3. Ich verzichte auf Beratung durch PRIMA Fonds und nehme das mit dem Beratungsverzicht verbundene höhere Risiko einer falschen eigenen Risikoeinschätzung in Kauf. PRIMA Fonds prüft mithin nicht, ob eine Angemessenheit gegeben ist. Ich stelle PRIMA Fonds und alle für PRIMA Fonds tätigen Mitarbeiter von jeglicher Haftung frei, soweit die Schadensursache nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PRIMA Fonds oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

4. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende zu ersetzen. Entsprechendes findet Anwendung, falls sich eine Regelungslücke herausstellen sollte.

Die vorvertragliche Information gemäß Art. 246b §§1 Abs. 1, 2 Abs. 1 EGBGB habe ich, unter www.primafonds.com/downloads, gelesen und archiviert.

Die Datenschutzerklärung, unter www.primafonds.com/datenschutz, habe ich gelesen und stimme diesen zu.

## Unterschrift(en)

| Ort, Datum | ✕ Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) | ✕ Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) |
|---|---|---|

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

ebase

Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot" oder „Depot" genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex" genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto" genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis" genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

| Depotnummer (falls vorhanden) | |
|---|---|

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum
☐ Privatvermögen ☐ Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

## Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

### 1. Antragsteller(in)[1]

☐ Minderjährige(r)[2] ☐ Firma

☐ Frau ☐ Herr Titel

| | |
|---|---|
| Nachname | |
| Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) | |
| Firmenbezeichnung (Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister) | |
| ggf. Geburtsname | |
| Geburtsdatum, Geburtsort | |
| Geburtsland | |
| Straße/Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Land | |
| Beruf[3] (und berufliche Funktion) | |
| Branche oder Branchenschlüssel[3] | |
| Steuerlich ansässig in[4] | |
| Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) | |

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit" vorzunehmen.

| | |
|---|---|
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland) | |
| Legal Entity Identifier[5] (für juristische Personen zwingend) | |
| Handelsregisternummer | |

Kontaktdaten

| | |
|---|---|
| Telefon-Nr. | |
| E-Mail-Adresse | |

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

| | |
|---|---|
| Adresszusatz | |
| Straße/Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Land | |

### 2. Antragsteller(in)[1]

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☐ Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

☐ Frau ☐ Herr Titel

| | |
|---|---|
| Nachname | |
| Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) | |
| ggf. Geburtsname | |
| Geburtsdatum, Geburtsort | |
| Geburtsland | |
| Straße/Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Land | |
| Beruf[3] (und berufliche Funktion) | |
| Branche oder Branchenschlüssel[3] | |
| Steuerlich ansässig in[4] | |
| Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) | |

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit" vorzunehmen.

Kontaktdaten

| | |
|---|---|
| Telefon-Nr. | |
| E-Mail-Adresse | |

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr Titel

| | |
|---|---|
| Nachname | |
| Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) | |
| ggf. Geburtsname | |
| Geburtsdatum, Geburtsort | |
| Geburtsland | |
| Beruf[3] (und berufliche Funktion) | |
| Branche oder Branchenschlüssel[3] | |
| Steuerlich ansässig in[4] | |
| Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN) | |
| E-Mail-Adresse | |

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

| | |
|---|---|
| Straße/Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Land | |

[1] Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde" (m/w/d) genannt.
[2] Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.
[3] Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.
[4] Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in" geht die ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.
[5] Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten" sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen" in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

F 3168.21 – 11/2022

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **1.** | ☐ Personalausw.-Nr.<br>☐ Reisepass-Nr. | | Staatsangehörigkeit** | | 2. Staatsangehörigkeit | |
| | Ausstellungsdatum | | gültig bis | | ausstell. Behörde** | |
| **2.** | ☐ Personalausw.-Nr.<br>☐ Reisepass-Nr. | | Staatsangehörigkeit** | | 2. Staatsangehörigkeit | |
| | Ausstellungsdatum | | gültig bis | | ausstell. Behörde** | |
| **3.** | Staatsangehörigkeit des Minderjährigen | | 2. Staatsangehörigkeit | | | |

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

**Vom Vermittler auszufüllen!**

## Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

☐ Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

☐ Nein

## Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

**Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte**

Die ebase stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der ebase geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die ebase zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

**Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke**

Die ebase, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mailadressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der ebase verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die ebase berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

☐ per E-Mail /Online- Postkorb ☐ per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@ebase.com.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

## Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die ebase übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die ebase insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

**Bemerkungen des Vermittlers**

Reset Form

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname: PRIMA – Global Challenges A | | | | | | ISIN bzw. WKN: A0JMLV | Bemerkung: |
| Einmalanlage | Euro: | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr | Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | | von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll: | Prozent sein. | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |
| Entnahmeplan** | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname: PRIMA – Globale Werte A | | | | | | ISIN bzw. WKN: A0D9KC | Bemerkung: |
| Einmalanlage | Euro: | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr | Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | | von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll: | Prozent sein. | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |
| Entnahmeplan** | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname: PRIMA – Kapitalaufbau Total Return R | | | | | | ISIN bzw. WKN: A1W0NE | Bemerkung: |
| Einmalanlage | Euro: | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr | Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | | von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll: | Prozent sein. | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |
| Entnahmeplan** | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname: PRIMA – Zukunft A | | | | | | ISIN bzw. WKN: A2P06J | Bemerkung: |
| Einmalanlage | Euro: | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr | Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | | von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll: | Prozent sein. | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |
| Entnahmeplan** | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname: UBS Equity European Oppor. Unconst. (EUR) P-acc | | | | | | ISIN bzw. WKN: A1JY0P | Bemerkung: |
| Einmalanlage | Euro: | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr | Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | | von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll: | Prozent sein. | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |
| Entnahmeplan** | Euro: | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | | | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung: Monat . Jahr | | | | | |

Reset Form

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname: MainFirst Germany A | | | ISIN bzw. WKN: A0RAJN | | Bemerkung |
| Einmalanlage | Euro | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr<br>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll | Prozent sein. | Letzte Ausführung | Monat . Jahr | | |
| Entnahmeplan** | Euro | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung | Monat . Jahr | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname | | | ISIN bzw. WKN | | Bemerkung |
| Einmalanlage | Euro | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr<br>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll | Prozent sein. | Letzte Ausführung | Monat . Jahr | | |
| Entnahmeplan** | Euro | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung | Monat . Jahr | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fonds | Fondsname | | | ISIN bzw. WKN | | Bemerkung |
| Einmalanlage | Euro | soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** | oder am: Tag . Monat . Jahr<br>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen | | | ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden |
| Sparplan* | Euro | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** |
| | Die jährliche Dynamik soll | Prozent sein. | Letzte Ausführung | Monat . Jahr | | |
| Entnahmeplan** | Euro | soll ab: Monat . Jahr | zum ☐ 1. ☐ 15. | ☐ monatl. ☐ halbj. | ☐ viertelj. ☐ jährl. | ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden |
| | | | Letzte Ausführung | Monat . Jahr | | |

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

*** bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird

**** bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

## Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,– Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus _____ (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

## Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname _____ ISIN/WKN _____

☐ Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die ebase die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

## Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der European Bank for Financial Services GmbH unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der European Bank for Financial Services GmbH bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Reset Form

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

**SEPA-Lastschriftmandat**
Ich ermächtige die European Bank for Financial Services GmbH, nachfolgend die ebase genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer**
Die Gläubiger-Identifikationsnummer der European Bank for Financial Services GmbH lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

**Mandatsreferenznummer**
Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

**Weitere Hinweise:**
- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

| | | |
|---|---|---|
| IBAN* | | |
| BIC | | Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr. |
| Kreditinstitut | | |
| Nachname, Vorname(n) | | |

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

## Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.
Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen" genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen" aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente" genannt), die die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs" der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.
Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

✗ _____
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

✗ _____
Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

**Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!**

Reset Form

## Erklärungen/Einwilligungen

**Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)**
Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeeinlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

**Abrechnung von Entgelten**
Die ebase weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

**Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile**
Die ebase führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die ebase weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigter über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die ebase überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

**Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile**
Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die ebase dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die ebase auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.
Die ebase geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der ebase vorliegt. Für den Fall, dass der ebase kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die ebase keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die ebase wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.
Die ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die ebase überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

**Hinweis:** Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ bei der ebase vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.
Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hin.
Die ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

**Ausführungsgrundsätze**
Die ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die ebase den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

**Hinweis zur Widerrufsbelehrung**
Die ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

**Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt**
Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.ebase.com/kist veröffentlicht.

**US-Personen**
Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der ebase unverzüglich mitzuteilen.

**Automatische Wiederanlage**
Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

## Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.ebase.com mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Reset Form

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

## Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der ebase und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der European Bank for Financial Services GmbH**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
  - Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für das Investmentdepot
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
  - Bedingungen für geduldete Überziehungen
  - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.ebase.com/vu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

## Unterschrift(en)

| Ort, Datum | ✗ Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) | ✗ Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) |
|---|---|---|

## Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die ebase erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird.
- Der ebase können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die ebase solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die ebase gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der ebase gezahlt wird.
- Die ebase hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der ebase und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die ebase ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass die ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

| ✗ Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) | ✗ Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) |
|---|---|

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

**Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!**

Reset Form

# Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der ebase veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.ebase.com/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vermittlernummer | 3296 - 10 | | |
| ggf. interne Kunden-Nr. | | Aktions-kennzeichen | |
| Name des Vermittlers | PRIMA Fonds Service GmbH | | |
| Tel.-Nr. des Vermittlers | +49 (0) 09371 - 94867 240 | | |
| IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO) | D-F-142-Z411-85 | | |

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

# Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt).

Wichtige Hinweise: Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original an die European Bank for Financial Services GmbH, 80218 München oder via Fax an +49 89 45460 - 892 zurücksenden.
Bitte das mit X gekennzeichneten Feld unterschreiben!

| Depotnummer | | Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)! |
|---|---|---|

| **Depotinhaber(in)/Gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nachname | | | | | |
| Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass) | | | | | |
| Geburtsdatum | | Geburtsort | | Geburtsland | |
| Straße/Haus-Nr. | | | | | |
| PLZ | | Ort | | Land | |

**Die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds ist personenbezogen und gilt daher auch für alle weiteren Investmentdepots bei ebase sowie für Investmentdepots, für die eine Vertretungsberechtigung besteht.**

**Erklärung zu Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds**

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich
- die „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“, je nach Vereinbarung, im Rahmen der Eröffnung des Investmentdepots mit Konto flex und
- die hier beiliegenden Informationen „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds“

in der jeweils aktuell gültigen Fassung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert habe und mir die Funktionsweise sowie die besonderen Risiken von komplexen Fonds klar geworden sind.

Insbesondere bin ich mir auch der besonderen Verlustrisiken bewusst, die bei Transaktionen mit komplexen Fonds bestehen und in den nachfolgenden Informationen auch nochmal erläutert werden, und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass bei Transaktionen mit komplexen Fonds
- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. anfallender Kosten besteht,
- ich nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollte, dessen Verlust meine Existenz nicht gefährdet,
- spekulative Käufe niemals kreditfinanziert werden sollten.

Insbesondere bin ich mir auch über die bei Finanztermingeschäften bestehenden besonderen Verlustrisiken bewusst und akzeptiere diese, die auch nochmal in den nachfolgenden Informationen erläutert sind. Mir ist bewusst, dass beim Handel mit Finanztermingeschäften
- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. anfallender Kosten besteht, die aufgrund der hohen Hebelwirkung und aufgrund des gegen Null gehenden Zeitwertes gegeben ist,
- ich nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollte, dessen Verlust meine Existenz nicht gefährdet,
- spekulative Käufe niemals kreditfinanziert werden sollten.

**Geltung der Vertragsbedingungen**

Für die Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger und die weiteren mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen (z. B. Depotbedingungen, Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger), Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis ist unter www.ebase.com zur Verfügung gestellt und kann zudem jederzeit kostenlos bei ebase angefordert werden.

**Ausschluss der Anlageberatung**

Die Ausführungen in den Punkt „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass ebase Transaktionsaufträge ihrer Kunden zu komplexen Fonds lediglich im beratungsfreien Geschäft ausführt, sie bietet keine individuelle Anlageberatung an. ebase führt lediglich eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG durch. Sofern ebase dem Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll dem Kunden lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

**Wichtiger Hinweis:** Soweit Sie durch Ihre Unterschrift den Empfang der oben genannten Unterlagen bestätigen, geht ebase davon aus, dass die Anlage in dem von Ihnen gewählten komplexen Fonds für Sie angemessen ist, d. h. Sie über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen und die damit verbundenen Risiken verstanden haben.

Ort, Datum

✗
Unterschrift Depotinhaber(in)/Gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter

Reset Form

F 4602.02 – 11/2018

European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)
80218 München
www.ebase.com

## Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei Transaktionen mit komplexen Fonds stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Kunde, der Transaktionen mit komplexen Fonds tätigen will, muss zuvor über die Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds informiert sein.

Die nachfolgenden Informationen unterrichteten Sie nur über die (Verlust-)Risiken bei Transaktionen mit komplexen Fonds und ersetzen nicht eine persönliche Beratung.

### I. Komplexe Fonds

Als komplexe Fonds sind u. a. offene Investmentfonds, die nicht nach den Vorgaben der europäischen OGAW-/UCITS-Richtlinie errichtet wurden (sog. offene Alternative Investmentfonds, z. B. Immobilienfonds), bestimmte Exchange Traded Funds (ETFs) sowie geschlossene Alternative Investmentfonds anzusehen. Je nach Ausgestaltung unterscheiden sich diese Fonds in ihrem Risikopotential zum Teil erheblich voneinander.

### II. Risiken durch Investition in Derivate

Komplexe Fonds können auch in Derivate, z. B. Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps etc., investiert sein. Diese Finanzinstrumente werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zum einen zur Absicherung des komplexen Fonds eingesetzt, zum anderen können sie auch einen Teil der Anlagepolitik bilden. Mit dem Einsatz von Derivaten können Risiken verbunden sein, die über die Risiken anderer Finanzinstrumente hinausgehen.

### III. Risiken durch Durchführung von Wertpapierleihegeschäften

Komplexe Fonds können zur Renditeoptimierung Wertpapierleihegeschäfte eingehen, sofern entsprechende Sicherheiten vorhanden sind. Das Risiko hierbei besteht darin, dass der Entleiher seiner Verpflichtung zur Rückführung der Leihe nicht erfüllen kann und der verleihende Fonds sich nicht in ausreichendem Maße aus dem Verkauf der Sicherheiten befriedigen kann. Hierdurch können Verluste für das Fondsvermögen und folglich Vermögensverluste für den Kunden drohen.

### IV. Besondere Risiken offener Immobilienfonds

#### 1. Marktrisiken

Aus dem Anlageschwerpunkt Immobilien ergeben sich insbesondere folgende Risiken: Mieterträge können aufgrund von Leerständen bzw. bei zahlungsunfähigen Mietern sinken. Die Attraktivität der jeweiligen Immobilienstandorte kann sinken, so dass bei einer Neuvermietung nur noch geringere Mieten erzielbar sind. Sofern der Fonds selbst Bauprojekte ausführt, können Probleme bei der ersten Vermietung entstehen. Bei Bauprojekten kann sich bspw. die Fertigstellung aus verschiedensten Gründen verzögern, dadurch wird das Objekt teurer als bei Baubeginn angenommen.

#### 2. Risiken aus der Anlage liquider Mittel

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel oft vorübergehend in anderen Anlagenformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform bestehen.

#### 3. Risiken bei Investition in im Ausland gelegene Objekte

Die Anleger sind zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Ermittlung des Anteilpreises in Euro konvertiert wird.

#### 4. Risiken aus der Aussetzung von Anteilrücknahmen

Immobilien können nicht jederzeit kurzfristig veräußert werden. Dadurch kann es im Ausnahmefall (falls viele Anleger gleichzeitig Fondsanteile zurückgeben möchten), zur Aussetzung der Anteilrücknahme kommen da die Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) zunächst Liegenschaften verkaufen muss, um ausreichend Liquidität zu schaffen. Die Aussetzung von Anteilrückgaben betrifft alle Anleger. Freibeträge können während dieser Zeit nicht geltend gemacht werden.

#### 5. Risiken aus den gesetzlichen und vertraglichen Beschränkungen der Anteilrücknahme

Während der gesetzlichen Mindesthaltefrist von 24 Monaten und der 12-monatigen Rückgabefrist können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Damit besteht das Risiko, dass der durch den Neuanleger erzielte Rücknahmepreis niedriger als der Anteilpreis zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs oder als der Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Rückgabeerklärung ist. Der erzielte Rückgabepreis liegt ggf. unter dem Rücknahmepreis, den Bestandsanleger bei sofortiger Rückgabe erzielen. Anleger können sich nicht sicher sein, dass sie die von ihnen erworbenen Fondsanteile an offenen Immobilienfonds zu dem von ihnen erwarteten Wert, noch zu dem von ihnen geplanten Termin an die Verwaltungsgesellschaft zurückgeben können. Bei einem börslichen Verkauf müssen Anleger ggf. erhebliche Verluste hinnehmen.

### V. Risiken bei Exchange Traded Funds (ETF)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind börsengehandelte Fonds, die die Wertentwicklung eines Index – wie beispielsweise des DAX – nachbilden. Geldanlagen in ETF sind mit besonderen Risiken behaftet. Diese ergeben sich nicht nur aus dem Markt, in den investiert wird, sondern insbesondere aus der Konstruktion des ETF. Das Risiko aus der Konstruktion eines ETF hängt grundsätzlich von der gewählten Replikationsmethode ab:

#### 1. Risiken bei ETF mit physischer Replikation

Im Fall von ETF, die eine physische Replikation verwenden, können verschiedenste Faktoren (bspw. die Transaktionskosten im Zusammenhang mit Änderungen der Indexzusammensetzung, der Zeitpunkt und die steuerliche Behandlung von Dividendenzahlungen etc.) die Wertentwicklung beeinflussen mit der Folge, dass die Erträge des ETF stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind als die des zugrunde liegenden Index.

#### 2. Risiken bei ETF mit synthetischer Replikation

Im Fall von ETF mit synthetischer Replikation sind die Basiswerte nicht physisch vorhanden, sondern es werden Swap-Positionen oder andere Derivate erworben, in denen die Basiswerte abgebildet sind. In diesem Fall ist der ETF einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt, wenn der Swap-Vertragspartner (in der Regel eine Bank) nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Swap-Vertrag zu erfüllen.

### VI. Typische Risiken geschlossener Alternativer Investmentfonds

#### 1. Risiko des teilweisen/gänzlichen Kapitalverlustes

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind einem Unternehmen vergleichbar, welches Gewinne erzielen, aber auch Verluste erleiden kann. Es besteht daher immer das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft am Ende der Laufzeit des Fonds nicht in der Lage ist, die geleistete Einlage ganz oder auch nur teilweise zurückzuzahlen.

#### 2. Risiken der Kapitalbindung/eingeschränkten Fungibilität

Geschlossene Alternative Investmentfonds sind in der Regel für einen bestimmten Zeitraum (Laufzeit) aufgelegt. Eine vorzeitige Rückgabe der Anteile (Beteiligung) ist bei geschlossenen Alternativen Investmentfonds immer ausgeschlossen. Der Verkauf von Beteiligungen an einer Verwaltungsgesellschaft ist zwar möglich, allerdings existiert kein regulierter Markt für die Veräußerung von Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds.

# Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler

☒ **Neuanlage** ☐ **Änderung** ☐ **Widerruf**

(Nachfolgende(s) Feld(er) bitte unbedingt angeben siehe Depotauszug)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Investmentdepotnummer | | Managed Depotnummer | |
| Wertpapierdepotnummer | | Edelmetalldepotnummer | |

## Kundendaten

**1. Depot-/Kontoinhaber(in)**

☐ Minderjährige(r) ☐ Firma

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

**2. Depot-/Kontoinhaber(in)**

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☐ Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

**Auftrag an die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die ebase genannt) zur Einrichtung (d. h. zur Be- und Abrechnung) eines Serviceentgelts für den nachfolgend genannten Vermittler**

Ich habe mit meinem Vermittler

Name PRIMA Fonds Service GmbH

Adresse Engelplatz 59-61, 63897 Miltenberg

einen separaten Vertrag abgeschlossen, in dem ich mich zur Zahlung eines Serviceentgelts an ihn in Höhe von , % p. a. (inkl. USt.) vertraglich verpflichtet habe. Der Auftrag zur Be-/Abrechnung des Serviceentgelts ist ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der ebase gültig.

Die Be-/Abrechnung des Serviceentgelts durch die ebase erfolgt im Namen und für Rechnung des Vermittlers gemäß den Regelungen in den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite.

**Einrichtung eines Serviceentgelts über ein Investmentdepot/Managed Depot**

☐ Die Abrechnung des Serviceentgelts soll durch den steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken in entsprechender Höhe aus dem Investmentdepot bzw. durch den steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios oder aus einem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds im Fondsportfolio aus dem Managed Depot gemäß den Regelungen unter Punkt „Abrechnung des Serviceentgelts über das Investmentdepot/Managed Depot" in den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite dieses Formulars erfolgen.

Alternative, falls gewünscht, bitte Depotposition und ISIN angeben:
Zum Verkauf sollen die Fondsanteile aus der nachfolgend angegebenen Depotposition bzw. des nachfolgend angegebenen Fonds in meinem Investmentdepot herangezogen werden. (Ausnahmen sind unter Punkt „Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken" in den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite dieses Formulars geregelt.)

Depot/Depotposition ISIN/WKN

☐ Die Abrechnung des Serviceentgelts soll durch Belastung des Konto flex* bei der ebase erfolgen. (Ausnahmen zu dieser Regelung entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts unter Punkt „Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex" auf der Folgeseite dieses Formulars.)

**Einrichtung eines Serviceentgelts für ein Wertpapierdepot/Edelmetalldepot**

Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt grundsätzlich durch Belastung des Konto flex bei der ebase. Ein steuerpflichtiger Verkauf von Wertpapieren oder Edelmetallen aus dem jeweiligen Depot ist nicht möglich.

**Nur im Falle einer Änderung der Höhe des Serviceentgelts**

Frühere erteilte Aufträge zur Einrichtung (Be-/Abrechnung) des Serviceentgelts bezüglich des von mir in diesem Auftrag angegebenen Depots werden durch diesen Auftrag widerrufen. Die Änderung und die Be-/Abrechnung des Serviceentgelts durch die ebase erfolgt gemäß den Regelungen in den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite.

**Hinweise auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen**

Nähere Einzelheiten zu erhaltenen und gewährten Zuwendungen können Sie dem Punkt „Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht der Herausgabe der Zuwendungen" der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investmentdepot/Bedingungen für das Managed Depot/Bedingungen für das Wertpapierdepot bzw. Bedingungen für das Edelmetalldepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger entnehmen.

**Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die ebase, ein Serviceentgelt gemäß den in diesem Auftrag vereinbarten Regelungen und den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite zu berechnen, abzurechnen und an meinen Vermittler auszuzahlen.**

Hinweis: Bei einem Gemeinschaftsdepot mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung sind zwingend die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber(in) notwendig!

## Unterschrift(en)

Ort, Datum ✗ Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) ✗ Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

**Freigabe durch den Pfandnehmer bei einer bestehenden Verpfändung**

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Pfandnehmer damit einverstanden, dass ein Serviceentgelt gemäß den in diesem Auftrag vereinbarten Regelungen und den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts abgerechnet werden kann.

Ort, Datum ✗ Unterschrift Pfandnehmer

Hinweis:

Der Vermittler wurde darauf hingewiesen, dass für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts ein Abwicklungsentgelt gegenüber der ebase fällig wird.

Vermittlernummer 3296 - 10 Stempel und Unterschrift des Vermittlers

Reset Form

* Voraussetzung ist, dass bei der ebase bereits ein Konto flex besteht. Besteht kein Konto flex, ist eine Abrechnung des Serviceentgelts nicht durch Belastung des Konto flex möglich

## Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts

**1 Grundsätzliche Regelungen**

Die Berechnung und Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt durch die ebase im Namen und für Rechnung des Vermittlers.

Die ebase hat keine Kenntnis vom Inhalt und Zweck des zwischen dem Depot-/Kontoinhaber und dem Vermittler geschlossenen Vertrags und übernimmt keine Überprüfung/Überwachung der Richtigkeit/Rechtmäßigkeit hinsichtlich des Serviceentgelts und etwaiger Zahlungen an den Vermittler.

**2 Abrechnungsmodalitäten für das Serviceentgelt**

Das Serviceentgelt versteht sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer gemäß UStG und passt sich bei deren Änderung entsprechend an.

**3 Be-/Abrechnungszeitpunkt**

Das Serviceentgelt berechnet sich prozentual auf die durchschnittlichen täglich bewerteten Depotbestände des jeweiligen Investmentdepots, Managed Depots, Edelmetalldepots, Wertpapierdepots (nachfolgend auch „Depot" genannt) pro Kalenderquartal. Die Basis für die Berechnung des Serviceentgelts ist das vorangegangene Kalenderquartal. Das Serviceentgelt wird grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag nach dem jeweiligen Quartalsultimo für das vorangegangene Kalenderquartal berechnet und anschließend abgerechnet sowie an den Vermittler ausgezahlt.

In den nachfolgenden Fällen erfolgt die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts zu einem abweichenden Zeitpunkt:

- bei einer unterjährigen Beendigung des Depot-/Kontovertrags zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses,
- bei einer Gesamtverfügung über die letzte Depotposition mit Bestand zum Gesamtverfügungszeitpunkt.

Das Serviceentgelt wird in diesen Fällen zeitanteilig be-/abgerechnet.

**4 Abrechnung des Serviceentgelts über das Investmentdepot/Managed Depot**

4.1 Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken

4.1.1 Im **Investmentdepot** erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit dem selben Forward-Pricing im Investmentdepot enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Serviceentgelts herangezogen. Ist auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelt für Vermittler" eine bestimmte Depotposition zur Abrechnung des Serviceentgelts angegeben, wird das Serviceentgelt von dieser Depotposition abgerechnet, sofern der Bestand auf dieser Depotposition ausreicht. Kann von keiner Depotposition im Investmentdepot das Serviceentgelt in voller Höhe abgerechnet werden, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Serviceentgelts herangezogen, d. h. es wird das Serviceentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet und an den Vermittler ausgezahlt. Die ebase wird in diesem Fall den Differenzbetrag zwischen dem abgerechneten Serviceentgelt und dem zwischen dem Depot-/Kontoinhaber und dem Vermittler vereinbarten Serviceentgelt nicht auf eine andere Weise erheben bzw. einziehen und an diesen auszahlen. Sofern das Investmentdepot keinen Bestand hat, wird die ebase das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen. Bei der Angabe einer bestimmten Depotposition zur Abrechnung des Serviceentgelts durch den/die Depot-/Kontoinhaber, wird im Falle einer Fondsfusion, die Angabe der alten Depotposition nicht auf die neue Depotposition übertragen. Hierfür ist eine Neueinreichung des Formulars „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" mit Angabe zur Verwendung einer bestimmten Depotposition erforderlich.

4.1.2 Im **Managed Depot** erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios oder aus einem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds im Fondsportfolio. Sofern der Depotbestand des vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds nicht in voller Höhe ausreicht, werden zusätzlich in Höhe des noch fehlenden Betrags (Differenzbetrag) Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke der anderen Fonds aus dem Fondsportfolio gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios verkauft. Reicht auch der Differenzbetrag zur Abrechnung des mit dem Vermittler vereinbarten Serviceentgelts in voller Höhe nicht aus, wird die ebase den dann noch fehlenden Betrag nicht auf eine andere Weise erheben bzw. einziehen und an den Vermittler auszahlen. Ist die Abrechnung an dem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds aufgrund anderer Einschränkungen (z. B. Sperre am Fonds) nicht möglich, erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts durch Verkauf entsprechender Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot. Sofern das Managed Depot keinen Bestand hat, wird die ebase das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise be-/abrechnen und an diesen auszahlen.

4.1.3 Ausnahmeregelungen für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts über das Investmentdepot und Managed Depot

4.1.3.1 Liegt der ebase eine Verpfändungsvereinbarung vor, ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts nur dann möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Pfandnehmers auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" erteilt wird.

Liegt bereits ein Auftrag zur Be- und Abrechnung des Serviceentgelts vor und es wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, wird das Serviceentgelt ab der Erfassung der Verpfändung bei der ebase beendet. Es muss das Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" mit Zustimmung des Pfandnehmers neu eingereicht werden.

4.1.3.2 Bei unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber/n ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts möglich, sofern dies ohne Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer) erfolgen kann und der befreite Betreuer auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" unterschrieben hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.1.3.3 Bei Kenntnis über den Todesfall des Depot-/Kontoinhabers bzw. bei einem Gemeinschaftsdepot bei Kenntnis über den Todesfall von allen Depot-/Kontoinhabern, bei Insolvenz oder vorhandenem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.1.3.4 Sind im Investmentdepot/Managed Depot nur noch gesperrte Fonds (z. B. bei einer Handelsaussetzung) vorhanden, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts. Sobald die Sperre wieder aufgehoben wird, wird das Serviceentgelt ab dem Zeitpunkt der Kenntnis über die Aufhebung der Sperre wieder abgerechnet.

4.1.3.5 Die ebase wird in den Fällen, in denen keine Abrechnung des Serviceentgelts möglich ist, das Serviceentgelt für den Vermittler auch nicht auf eine andere Weise abrechnen und an diesen auszahlen.

4.2 Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex

Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt über das **Konto flex** bei der ebase, sofern der Depot-/Kontoinhaber dies im „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" vereinbart hat. Ein durch das Serviceentgelt entstandener Sollsaldo auf dem Konto flex führt, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, zu keinem Überziehungskredit gemäß § 504 BGB, sondern zu einer geduldeten Überziehung gemäß § 505 BGB. Gemäß den „Bedingungen für geduldete Überziehungen" werden auf einen Sollsaldo Sollzinsen berechnet.

4.2.1 Ausnahmeregelungen für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex

4.2.1.1 Bei Konten

- von minderjährigen Depot-/Kontoinhaber
- von unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber ohne die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer)
- mit einer Verpfändung
- von Firmen

mit nicht ausreichendem Kontoguthaben erfolgt die Abrechnung des Serviceentgelts nicht über das Konto flex, sondern gemäß den Regelungen unter Punkt „Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken" dieser Bedingungen.

4.2.1.2 Liegt der ebase eine Verpfändungsvereinbarung vor, ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts nur dann möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Pfandnehmers auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" erteilt wird.

Liegt bereits ein Auftrag zur Be- und Abrechnung des Serviceentgelts vor und es wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, wird das Serviceentgelt ab der Erfassung der Verpfändung bei der ebase beendet. Es muss das Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" mit Zustimmung des Pfandnehmers neu eingereicht werden

4.2.1.3 Bei unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber/n ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts möglich, sofern dies ohne Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer) erfolgen kann und der befreite Betreuer auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler" unterschrieben hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.2.1.4 Bei Kenntnis über den Todesfall des Depot-/Kontoinhabers bzw. bei einem Gemeinschaftsdepot bei Kenntnis über den Todesfall von allen Depot-/Kontoinhabern, bei Insolvenz oder vorhandenem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

4.2.1.5 Eine Abrechnung vom Konto flex ist bei unterjähriger Beendigung des Depot-/Kontovertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand nicht möglich. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung gemäß den Regelungen unter Punkt „Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken" dieser Bedingungen.

4.2.1.6 Die ebase wird in den Fällen, in denen keine Abrechnung des Serviceentgelts möglich ist, das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise abrechnen und an diesen auszahlen.

4.2.1.7 Bei Überziehung des Konto flex ohne der Möglichkeit des Ausgleichs über das Depot gemäß dem vertraglich vereinbarten AGB-Pfandrecht gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der ebase“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger behält sich die ebase das Recht der Stornierung des Serviceentgelts vor.

**5 Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex bei einem bestehenden Wertpapierdepot/Edelmetalldepot**

5.1 Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt grundsätzlich über das Konto flex bei der ebase. Eine Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot bzw. von Edelmetallen aus dem Edelmetalldepot ist nicht möglich. Ein durch das Serviceentgelt entstandener Sollsaldo auf dem Konto flex führt, sofern mit dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, zu keinem Überziehungskredit gemäß § 504 BGB, sondern zu einer geduldeten Überziehung gemäß § 505 BGB. Gemäß den „Bedingungen für geduldete Überziehungen“ werden auf einen Sollsaldo Sollzinsen berechnet.

5.2 Ausnahmeregelungen für die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts über das Konto flex bei einem bestehenden Wertpapierdepot/Edelmetalldepot

5.2.1 Bei Konten

- von minderjährigen Depot-/Kontoinhaber
- von unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber ohne die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer)
- mit einer Verpfändung
- von Firmen

mit nicht ausreichendem Kontoguthaben erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

5.2.2 Liegt der ebase eine Verpfändungsvereinbarung vor, ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts nur dann möglich, wenn die schriftliche Zustimmung des Pfandnehmers auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ erteilt wird.

Liegt bereits ein Auftrag zur Be- und Abrechnung des Serviceentgelts vor und es wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, wird das Serviceentgelt ab der Erfassung der Verpfändung bei der ebase beendet. Es muss das Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ mit Zustimmung des Pfandnehmers neu eingereicht werden

5.2.3 Bei unter Betreuung stehenden Depot-/Kontoinhaber/n ist die Be- und Abrechnung des Serviceentgelts möglich, sofern dies ohne Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes (befreiter Betreuer) erfolgen kann und der befreite Betreuer auf dem Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler“ unterschrieben hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

5.2.4 Bei Kenntnis über den Todesfall des Depot-/Kontoinhabers bzw. bei einem Gemeinschaftsdepot bei Kenntnis über den Todesfall von allen Depot-/Kontoinhabern, bei Insolvenz oder vorhandenem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erfolgt keine Abrechnung des Serviceentgelts.

5.2.5 Eine Abrechnung vom Konto flex ist bei unterjähriger Beendigung des Wertpapierdepot- und Kontovertrags nicht möglich.

5.2.6 Eine Abrechnung eines Serviceentgelts für ein Wertpapierdepot erfolgt nur dann, wenn das jeweilige Wertpapierdepot mit einem Konto flex zum Be-/Abrechnungszeitpunkt gemäß dem Punkt „Be-/Abrechnungszeitpunkt“ dieser Bedingungen noch besteht.

5.2.7 Eine Abrechnung eines Serviceentgelts für ein Edelmetalldepot bei unterjähriger Beendigung des Edelmetalldepotvertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung erfolgt durch einen Einbehalt vom Verkaufserlös. Bei einem internen Übertrag oder bei einer effektiven Auslieferung von Edelmetallen erfolgt keine Be- und Abrechnung des Serviceentgelts.

5.2.8 Die ebase wird in den Fällen, in denen keine Abrechnung des Serviceentgelts möglich ist, das Serviceentgelt für den Vermittler nicht auf eine andere Weise abrechnen und an diesen auszahlen.

5.2.9 Bei Überziehung des Konto flex ohne der Möglichkeit des Ausgleichs über das Depot gemäß dem vertraglich vereinbarten AGB-Pfandrecht gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der ebase“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger behält sich die ebase das Recht der Stornierung des Serviceentgelts vor.

**6 Beginn der Berechnung des Serviceentgelts**

Die Berechnung des Serviceentgelts erfolgt ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der ebase.

Eine rückwirkende Erfassung für ein bereits beendetes Kalenderquartal ist nicht möglich.

**7 Änderung des Auftrags**

Mit Änderung des Auftrags bzw. mit Änderung der Höhe des Serviceentgelts werden die bisher erteilten Aufträge zur Einrichtung des Serviceentgelts für Vermittler für die in dem neuen Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts angegebenen Depots widerrufen. Die Änderung des Serviceentgelts erfolgt ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der ebase.

Eine anteilige Be- und Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt zum nächsten regelmäßigen Be- und Abrechnungszeitpunkt. Eine rückwirkende Änderung für ein bereits beendetes Kalenderquartal ist nicht möglich.

**8 Widerruf des Auftrags durch den Depot-/Kontoinhaber**

Der Auftrag zur Be- und Abrechnung eines Serviceentgelts kann von jedem Depot-/Kontoinhaber einzeln widerrufen werden (ausgenommen Depot-/Kontoinhaber mit gemeinschaftlichem Verfügungsberechtigung) – jedoch nur für das jeweils laufende Kalenderquartal. Die Mitteilung eines Depot-/Kontoinhabers, dass ein Vertragsverhältnis mit dem Vermittler nicht mehr besteht, wird von der ebase ebenfalls als Widerruf dieses Auftrags ausgelegt. Durch den Widerruf erlischt der Auftrag ab dem Erfassungszeitpunkt spätestens acht Bankarbeitstage nach Auftragseingang bei der ebase. Ein Widerruf des Auftrags muss gegenüber der ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich, mindestens in Textform, erfolgen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen für eine anteilige Be- und Abrechnung gemäß dem Punkt „Be-/Abrechnungszeitpunkt“ dieser Bedingungen.

**9 Sonstige Regelungen**

9.1 Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet nicht bei Eintritt der Volljährigkeit.

9.2 Der Auftrag zur Einrichtung des Serviceentgelts endet automatisch (ohne, dass es einer Kündigung bedarf), wenn die Zusammenarbeit zwischen der ebase und der Vertriebsorganisation des Vermittlers bzw. der Depot-/Kontovertrag zwischen der ebase und dem Kunden beendet wird.

# Serviceentgeltvertrag

**zwischen**

## Kundendaten

**1. Depotinhaber(in)**

☐ Minderjährige(r) ☐ Firma

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Geburtsdatum

**2. Depotinhaber(in)**

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☐ Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Geburtsdatum

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Geburtsdatum

(nachfolgend Depotinhaber genannt)

**und PRIMA Fonds Service GmbH | Engelplatz 59-61 | 63897 Miltenberg** (nachfolgend PRIMA Fonds genannt)

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Depot Nr. Depotstelle ebase

Bei neuen Depots wird dem Depotinhaber die Depotnummer direkt von der jeweiligen Depotstelle mitgeteilt und durch die PRIMA Fonds in diesem Vertrag entsprechend nachgetragen.

1.2 Im Rahmen des Vertragsdepots erbringt die PRIMA Fonds für den Depotinhaber Leistungen, die im Wesentlichen zur Informationsbeschaffung und für mehr Transparenz sorgen sollen.

- Zugang zum elektronischen Ordering zur schnelleren Transaktionsabwicklung
- Monatliche Berichte der Fondsmanager über die Entwicklung der von Ihnen betreuten Investmentfonds
- Kapitalmarktberichte
- Webinare zu Themen im Finanzbereich
- Videos der Fondsgesellschaften
- Urkunde für den/die Antragsteller im Rahmen der PRIMA „Baumpflanzaktion“

1.3 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unter 1.2. genannten Leistungen die Leistungspflicht der PRIMA Fonds vollumfänglich erfüllen und keine weiteren Leistungen erbracht werden.

1.4 Es wird empfohlen, dass sich der Depotinhaber turnusmäßig, mindestens viermal im Jahr, mit den Informationen beschäftigt, um seine Investmententscheidungen zu kontrollieren.

## 2. Vertragsdauer und Kündigung

2.1 Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages, ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

2.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 3. Serviceentgelt

3.1 Die PRIMA Fonds erhält für die unter Punkt 1 bezeichneten Leistungen ein Serviceentgelt in Höhe von: ☐ 1,49 % p. a. inkl. MwSt. ☐ % p. a. inkl. MwSt.

Das Serviceentgelt berechnet sich prozentual auf die durchschnittlichen täglich bewerteten Depotbestände des jeweiligen Depots pro Kalenderquartal. Die Basis für die Berechnung des Serviceentgelts ist das vorangegangene Kalenderquartal.

3.2 Die Höhe des Serviceentgelts wird jährlich überprüft. Eine Anpassung kann in beiderseitigem Einvernehmen vorgenommen werden. Das Serviceentgelt wird anteilig jedes Quartal von der zuständigen Depotstelle berechnet und in Abzug gebracht. Der Depotinhaber muss für einen regelmäßigen Ausgleich des Abrechnungskontos sorgen, ansonsten ist die Depotstelle berechtigt, Sollzinsen zu berechnen. Alternativ kann der steuerpflichtige Verkauf von Fondsanteilen in entsprechender Höhe aus dem Investmentdepot durchgeführt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt für das jeweilige Quartal nachträglich. Dem Depotinhaber ist bekannt, dass das Serviceentgelt unabhängig von eventuellen marktüblichen Courtagen bzw. laufzeitabhängige Vertriebsfolgevergütungen ist, die PRIMA Fonds erhält oder erhalten kann. Eine Anrechnung auf das geschuldete Entgelt findet nicht statt. Laufzeitabhängige Vergütungen der Bestandsfonds sind zusätzliche Vergütungsbestandteile der PRIMA Fonds. Hierzu wird vereinbart, dass der Kunde zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch darauf hat, dass diese Zuwendungen an ihn herausgegeben werden. Des Weiteren gelten die jeweils auf den Unterlagen vermerkten Wertpapiergebühren sowie die Gebührenordnungen der jeweiligen Depotstelle.

## 4. Datenschutz

4.1 Der Depotinhaber willigt in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten ein.

4.2 Die PRIMA Fonds verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Diese sind abrufbar unter: www.primafonds.com/datenschutz

4.3 Die PRIMA Fonds sichert eine sorgfältige und gewissenhafte Durchführung sowie absolute Diskretion auch nach Beendigung dieses Vertrages zu.

## 5. Haftung

5.1 Die PRIMA Fonds haftet nicht für Schäden, die sie, sein Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe durch Fahrlässigkeit verursacht hat. Die PRIMA Fonds wird die Serviceleistungen für den Depotinhaber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vornehmen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für den Eintritt des vom Depotinhaber beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolges sowie die steuerlichen Folgen seiner Entscheidungen werden von PRIMA Fonds nicht übernommen.

## 6. Sonstiges

6.1 Wir weisen darauf hin, dass dem Depotinhaber aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Kauf von Investmentfonds über PRIMA Fonds noch weitere Kosten und Steuern entstehen können.

6.2 Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich des Verzichts auf das Schriftformerfordernis, bedürfen der Schriftform.

6.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien haben dann unverzüglich an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine Vereinbarung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck diesen Vertrages gewollt hätten, soweit sie die Unwirksamkeit der getroffenen Regelungen bedacht hätten. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

6.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg - sofern Depotinhaber nicht Verbraucher ist bzw. sind.

6.5 Die vorvertragliche Information gemäß Art. 246b §§1 Abs. 1, 2 Abs. 1 EGBGB habe ich, unter www.primafonds.com/downloads, gelesen und archiviert.

## Unterschrift(en)

| Ort, Datum | ✘ Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) | ✘ Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) |
|---|---|---|

# Die Identitätsfeststellung per PostIdent.

Sicher und unkompliziert.

FK 5061 9608 00 8000 0019
KE
Deutsche Post
RESPONSEPLUS

PRIMA Fonds Service GmbH
Antragsabteilung
Engelplatz 59-61
63897 Miltenberg

**PRIMA Fonds** ist gesetzlich verpflichtet, jeden Depotinhaber, Kontoinhaber oder Vollmachtnehmer gegenüber der Depotbank einmalig anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu legitimieren.

**So einfach geht's:**

1. Bitte prüfen Sie, ob alle Anträge vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

2. Gehen Sie mit folgenden Unterlagen in die Postfiliale:

   - Alle nötigen **Formulare für Ihre Depoteröffnung**
   - **Gültiger Personalausweis oder Reisepass**
   - Dieses Beiblatt **(PostIdent-Coupon mit vorgedrucktem Adressfeld)**
   - Ein **Kuvert mit Fenster**

3. Legen Sie dieses Beiblatt am Schalter vor. Der Filialmitarbeiter führt anhand des untenstehenden PostIdent-Coupons das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durch und bittet Sie um eine digitale Unterschriftsprobe.

4. Bitte prüfen Sie vor Abgabe Ihrer Unterschrift die Richtigkeit Ihrer persönlichen Daten.

5. **Nutzen Sie das obenstehende Adressfeld, um Ihre Unterlagen kostenfrei als Antwortbrief an uns zu senden.**

**Depoteröffnung für Minderjährige**
Bei Depots von Minderjährigen ist das PostIdent von allen gesetzlichen Vertretern notwendig. **PRIMA Fonds** bzw. die Depotbank benötigt zusätzlich eine **Kopie der Geburtsurkunde bzw. des Personalausweises/ Reisepasses** des Minderjährigen. Ab dem 16. Lebensjahr wird zwingend eine Ausweiskopie benötigt.
Bei Alleinerziehungsberechtigung legen Sie bitte einen **Nachweis über das alleinige Sorgerecht** bei.

---

## Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die PRIMA Fonds Service GmbH.

**Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.**

**POSTIDENT**

Filiale für POSTIDENT finden auf: **www.deutschepost.de**

**Hinweise für Filialmitarbeiter:**

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen

4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 0 6 1 9 6 0 8 1 3 3 7 0 1

Referenznummer

0 1

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic") durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

**MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline**

# Vorvertragliche Informationen der PRIMA Fonds Service GmbH (nachfolgend PRIMA Fonds genannt)

**Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung für das PRIMA-DEPOT**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen ist der Unternehmer verpflichtet, Sie als Verbraucher (nachfolgend „Kunde(n)" genannt) rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Art. 246b EGBGB zu informieren.

1. **Name und ladungsfähige Anschrift des Anbieters**
PRIMA Fonds Service GmbH, Engelplatz 59-61, 63897 Miltenberg
Telefon 09371 94867-240, E-Mail: prima-depot@primafonds.com,
Website: www.primafonds.com

2. **Gesetzliche Vertretungsberechtigte**
Geschäftsführer Frank Berberich, Marco Kantner
Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Aschaffenburg: HRB 15219
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE1237136666

3. **Geschäftstätigkeit des Anbieters**
PRIMA Fonds ist eine sog. Fonds-Boutique. Sie beschäftigt sich mit der Konzeption von Kapitalanlagen mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten sowie alle im Zusammenhang damit stehenden Geschäfte. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung des Vertriebs in Fondsanlagen. Hierzu vermittelt PRIMA Fonds auch den Abschluss von Investmentdepotverträgen bei der ebase (European Bank for Financial Services GmbH). Beratungsleistungen werden von PRIMA Fonds grundsätzlich nicht erbracht! Die Vermittlungstätigkeit wird von PRIMA Fonds ausschließlich im beratungsfreien Geschäft (sog. execution only) erbracht.

4. **Erlaubnis**
PRIMA Fonds verfügt über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO. und ist zu Nr. D-F-142- Z411-85 im Vermittlerregister eingetragen.

5. **Zuständige Aufsichtsbehörde**
Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg

6. **Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken**
Investitionen in Fondsanteile sind grundsätzlich mit Risiken verbunden. Einzelne Risiken (Kursänderung, Bonität, Emittent, Management, Zinsänderung, Währungsstabilität, Kontrahenten) können allein oder im Zusammenwirken mit anderen zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Preis eines Fondsanteils unterliegt Schwankungen, auf die PRIMA Fonds keinen Einfluss ausüben kann. Frühere Gewinne oder Wertsteigerungen garantieren in keiner Weise künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

7. **Kommunikationskosten**
Für die Kommunikation der Kundin oder des Kunden unter Benutzung von Fernkommunikationsmitteln von PRIMA Fonds fallen keine gesonderten Kosten an.

8. **Kommunikations- und Vertragssprache**
Die Vertragssprache ist deutsch. Vertragsunterlagen und diese Vorabinformation werden Kundinnen und Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt; das gilt auch für das weitere Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden.

9. **Entgeltlichkeit der Dienstleistungen**
PRIMA Fonds erhält für die Anlagevermittlung von ebase (Depotbank), den Fondsverwaltungsgesellschaften oder Produktgebern Provisionen, die aus deren Entgelten gezahlt werden. PRIMA Fonds erhält eine Vertriebsprovision für die Vermittlungstätigkeit. Diese entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds ausgewiesen Ausgabeaufschlags. In der Regel beträgt die Provision derzeit bis zu 5,5 % des Kaufwerts. Ferner erhält PRIMA Fonds zeitanteilig eine Vertriebsvergütung (laufende Bestandsprovision), solange die Fondsanteile im Depot gehalten werden. Die Höhe hängt von unterschiedlichen Kriterien ab, wie etwa Haltedauer, Lagerstelle, Volumen und Abrechnungsart der Fondsgesellschaft. In der Regel beträgt die Provision zwischen 0,0 % bis 1,2 % p. a. des verwahrten Fondsvolumens. Dem Kunden entstehen aus diesen Provisionen keine zusätzlichen Kosten, weil diese Zahlungen aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütungen bezahlt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass PRIMA Fonds diese ihr zufließenden Provisionen entgegennehmen und behalten darf. PRIMA Fonds trägt die Kosten etwaiger Tippgeber. Kunden vereinbaren die an die Tippgeber zu zahlende Provision selbst mit diesen und legen die Anteile an Ausgabeaufschlag, Servicegebühr und Bestandsprovision fest.
Auf Wunsch des Kunden erbringt PRIMA Fonds auch weitere Dienstleistungen, welche in einem gesonderten Serviceentgeltvertrag geregelt werden. Hierfür können bis zu 1,49 % p. a. inkl. MwSt. vereinbart werden, die dem Depot belastet werden.

10. **Anwendbares Recht**
Für die vorvertraglichen Beziehungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dasselbe gilt für den Abschluss des Vertrages und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen den Kundinnen und Kunden sowie PRIMA Fonds Service GmbH. Falls kein besonderer Gerichtsstand eingreift, ist der allgemeine Gerichtsstand das für den Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden bzw. des Sitzes der PRIMA Fonds Service GmbH maßgeblich.

11. **Außergerichtliche Streitschlichtung**
Für die Beilegung von Streitigkeit mit PRIMA Fonds besteht die Möglichkeit, folgende Schlichtungsstellen anzurufen:
Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung
www.ec.europa.eu/odr

12. **Speicherung des Vertragstextes und Übermittlung**
PRIMA Fonds speichert diese vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.
Der Kundin bzw. dem Kunden wird spätestens unverzüglich nach Abschluss des Vertrages diese übersandt.

13. **Zustandekommen des Finanzvermittlungsvertrages**
Mit der Annahme der vom Kunden unterzeichneten Beratungsverzichtsvereinbarung durch PRIMA Fonds ist das Vertragsverhältnis zustande gekommen.

14. **Laufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen**
Der mit PRIMA Fonds geschlossene Vertrag hat keine Mindestlaufzeit. Er kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Grundsätzlich wirkt sich eine Kündigung nicht auf den von PRIMA Fonds vermittelten Investmentdepotvertrag bei ebase aus. Allerdings gehen dem Kunden durch die Kündigung die von PRIMA Fonds vereinbarten Preiskonditionen verloren, weswegen sich die Preise für Leistungen der jeweiligen Depotbank verändern können.
Umgekehrt bedarf die Kündigung des Investmentdepotvertrages bei ebase nicht auch einer Kündigung gegenüber PRIMA Fonds. Vom Erlöschen des Investmentdepots wird PRIMA Fonds unmittelbar unterrichtet und das Vertragsverhältnis endet ohne Weiteres.

15. **Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**
Der Kunde kann die auf Abschluss des Vertrags und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen, weil gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht besteht.